

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte an Thüringer Hochschulen 2011 ff.

Die **Kleine Anfrage 1737** vom 30. August 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) hat beschlossen, die Vergütung der wissenschaftlichen Hilfskräfte ab dem Sommersemester 2011 um 1,5 Prozent zu erhöhen und ab dem Sommersemester 2012 nochmals um 1,9 Prozent anzuheben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie setzen die Thüringer Hochschulen den Beschluss der TdL um?
2. Wie gestalten sich die Vergütungssätze für wissenschaftliche Hilfskräfte mit Hochschulabschluss an den Hochschulen, wie werden sie sich ab 2012 voraussichtlich gestalten (bitte getrennt nach Hochschulabschluss und Hochschule)?
3. Wie gestalten sich die Vergütungssätze für wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Hochschulabschluss an den Hochschulen, wie werden sie sich ab 2012 voraussichtlich gestalten (bitte getrennt nach Hochschulen)?
4. Wie sind die Vergütungssätze für wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Hochschulabschluss bundesweit einzuordnen?
5. Falls es unterschiedliche Vergütungssätze an Thüringer Hochschulen weiterhin geben sollte, wie bewertet die Landesregierung diese Differenzen?
6. Wie und an welchen Hochschulen wurde zusammen mit den Betroffenengruppen die Höhe der Vergütungssätze ausgehandelt?
7. Inwieweit ist an den Hochschulen eine Veränderung in der Anzahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit und ohne Hochschulabschluss abzusehen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat in ihrer Sitzung vom 23. bis 25. Mai 2011 eine Anpassung der Höchstsätze für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe der tarifvertraglich

vereinbarten prozentualen Anhebung der Entgelte beschlossen. Den damit erweiterten Rahmen zur Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen haben die Hochschulen des Landes in unterschiedlicher Weise genutzt. Während einzelne Hochschulen die gezahlten Stundensätze nicht angehoben haben, haben andere Hochschulen von der Möglichkeit einer Erhöhung der Stundensätze Gebrauch gemacht. Die höchstmöglichen Stundensätze werden jedoch von keiner Hochschule voll ausgeschöpft. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu 2.:

Die Stundensätze gestalten sich im Wintersemester 2011/2012 wie folgt:

Hochschule	Abschluss Diplom oder Master (in €)	FH-Abschluss oder Bachelor (in €)
Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar	12,00	9,50
Technische Universität Ilmenau	12,84	9,45
Bauhaus-Universität Weimar	11,00	8,00
Friedrich-Schiller-Universität Jena	11,80	8,75
Universität Erfurt	10,12	7,14
Fachhochschule Nordhausen	10,29	8,59
Fachhochschule Jena	9,00	9,00
Fachhochschule Schmalkalden	13,00	9,50
Fachhochschule Erfurt	11,63	8,56

Im Sommersemester 2012 werden die Stundensätze an der Universität Erfurt sowie der Fachhochschule Nordhausen unverändert bleiben. Die anderen Hochschulen des Landes haben noch nicht über die Ausgestaltung der Stundensätze im folgenden Semester entschieden.

Zu 3.:

Die Stundensätze gestalten sich im Wintersemester 2011/2012 wie folgt:

Hochschule	Stundensatz (in €)
Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar	8,00
Technische Universität Ilmenau	8,11
Bauhaus-Universität Weimar	7,00
Friedrich-Schiller-Universität Jena	7,45
Universität Erfurt	6,53
Fachhochschule Nordhausen	5,72
Fachhochschule Jena	6,00
Fachhochschule Schmalkalden	8,00
Fachhochschule Erfurt	7,35

Im Sommersemester 2012 werden die Stundensätze an der Universität Erfurt unverändert bleiben. Die Fachhochschule Nordhausen beabsichtigt, die Stundensätze auf 5,83 Euro zu erhöhen. Die anderen Hochschulen des Landes haben noch nicht über die Ausgestaltung der Stundensätze im folgenden Semester entschieden.

Zu 4.:

In den anderen TdL-Mitgliedsländern obliegt es wie in Thüringen den Hochschulen, über eine Ausschöpfung oder Unterschreitung der Stundensätze im Rahmen der TdL-Richtlinien eigenständig zu entscheiden.

Zu 5.:

Die Hochschulen des Landes nutzen die ihnen eingeräumten Gestaltungsspielräume in finanziellen und personellen Angelegenheiten.

Zu 6.:

Die Höhe der Stundensätze wurde arbeitgeberseitig, in Einzelfällen unter Beteiligung der Dekane, festgesetzt.

Zu 7.:

Veränderungen der Anzahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte werden von sechs Hochschulen weiterhin grundsätzlich nicht erwartet, während an drei Hochschulen eine Erhöhung der Anzahl wissenschaftlicher Hilfskräfte abzusehen ist.

Matschie
Minister